

Niederschrift

Gemeinde Neukamperfehn

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn**
(XII/NEU-Rat/**02**) am Mittwoch, 02.03.2022 in 26835 Neukamperfehn, **Hauptstraße 66**
(**Baumann's Gasthof**)

Beginn: 20:03 Uhr, Ende: 23:11 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Joachim Brahms
Herbert Buß
Niko Fecht

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann
Martina Akkermann
Ingo Beening
Matthias Böse
Gerd Fecht
Harald Freudenberg
Adolf Junker
Jörn Marschner

Von der Verwaltung

Joachim Duin
Andrea Nannen

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.11.2021
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NE 03 "Sonstiges Sondergebiet Metallgrosshandel"
 - Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher BelangeVorlage: NEU/2022/011
8. Information zur Räumung der Hauptwiecke
Vorlage: NEU/2022/010
9. Raumordnungsbericht 2021 des Bundes
Vorlage: NEU/2021/043
10. Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Leer

- Vorlage: NEU/2021/044
- 11. Ergebnisse Kampfmittelräumdienst Gebiet Neukamperfehn
Vorlage: NEU/2021/046
- 12. Fördermöglichkeiten Projekt Dorfplatz
Vorlage: NEU/2021/047
- 13. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung - Alte Süderwieke
Vorlage: NEUK/2021/026
- 14. Widmung von Gemeindestraßen
Vorlage: NEUK/2021/019
- 15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Vorlage: NEU/2022/009
- 16. Errichtung des Spielplatzes im Baugebiet Nördlich der Lönsstraße
Vorlage: NEU/2022/002
- 17. Anträge
- 17.1. Antrag der NWG/FDP-Gruppe über die Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung eines Vergabeverfahrens für den Verkauf der Bauplätze an der Schulstraße
Vorlage: NEU/2022/005
- 17.2. Antrag der NWG/FDP-Gruppe über die Beauftragung der Verwaltung zur Erwirkung einer Veränderungssperre für die überarbeitende Bebauungspläne
Vorlage: NEU/2022/006
- 17.3. Antrag der NWG/FDP-Gruppe über die Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung von Förderungen für generationsübergreifendes Bauen
Vorlage: NEU/2022/007
- 18. Anfragen
- 19. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
- 20. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Brahms begrüßt alle Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:03 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.11.2021

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.11.2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Herr Brahms berichtet über folgende Angelegenheiten:

Dorfplatz

Zum geplanten Vorhaben der Gemeinde, einen Dorfplatz auf der gemeindeeigenen Fläche, zwischen dem Feuerwehrhaus und dem Sportplatz herzustellen, gab es am Montag eine erste Zusammenkunft mit den direkt Betroffenen, dem SVS-, PIXXEN, der Feuerwehr, dem Anlieger Herrn Hanken und dem Bürgerverein, sowie dem Gemeinderat. Ideen und Anregungen wurden zusammentragen und ein erstes Konzept konnte gefunden werden. Weitere Gespräche sollen folgen.

Installation einer Ladestation für E-Mobile

Mit der EWE- Netz habe ich zwischenzeitlich weitere Gespräche über die Installation einer Ladestation für E-Mobile geführt. Wir sind mit dem Projekt in einer Fördermaßnahme der EWE aufgenommen und versuchen weiter, das Vorhaben im Zusammenhang mit der Straßenbau-maßnahme in der Hauptwieke zu realisieren.

Endausbau Hauptwieke

Nach der Ausschreibung des Auftrags zum Endausbau der Hauptwieke, wurde in der vorangegangenen VA-Sitzung die Vergabe der Arbeiten an die Firma Hermann Janssen, Aschendorf beschlossen. Eine genaue Abstimmung mit der Bauausführenden Firma steht somit an, wobei Details der Arbeitsabläufe und der Verkehrsführung abzustimmen sind. Eine zusätzliche Herausforderung entsteht durch die Berücksichtigung der Zufahrtsmöglichkeit zum Sportplatz bzw. der Sporthalle, aber besonders auch der Feuerwehr. Der Einwand die Verkehrseinstengung zu Beginn der Hauptwieke würde die Feuerwehr in der An- und Abfahrt behindern, hat sich als richtig erwiesen. Auf den Einbau der Verkehrsberuhigung wird an dieser Stelle verzichtet.

BorWin5

Heute ist noch Post von der Fa. TenneT- Offshore GmbH eingegangen. In der Mitteilung geht es um die bevorstehende Verlegung der Landkabeltrasse Hilgenriedersiel - Garrel Ost, auch bekannt unter dem Namen „BorWin5“

Es handelt sich um ein Erdkabel, vom Offshore Windpark, zur in Bau befindlichen Konverterstation östlich von Garrel (Landkreis Cloppenburg). In diesem Jahr ist die Verlegung von Moordorf nach Detern geplant und somit auch über unser Gemeindegebiet, von Timmel kommend Richtung Holtland. Vor Beginn der Arbeiten wird es ein Abstimmungsgespräch über Details der einzelnen Maßnahmen geben.

Lüttje Weg

Im letzten Monat, nach den Starkregenereignissen, kam es zu spontanen Terminen mit Anliegern im Lüttje Weg. Dort kommt es auch zu Problemen mit der tiefer liegenden Straße und dem anfallenden Oberwasser. Eine Reparatur der Straße durch den Bauhof der SG- wäre ein unverhältnismäßig hoher Aufwand, zumal die gesamte Entwässerung ungeregelt erscheint und einzelne Anlieger schon mit entsprechendem Gerät versuchen, die Gräben zu öffnen. Zusammen mit dem Bauamt und dem Ing. Büro sind wir dann zu der Überlegung gelangt, einen Endausbau des „Lüttje Weges“ noch kurzfristig in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Die Straße kann aufgrund der Örtlichkeit nur in 4,00m Breite ausgebaut werden und auf einer Länge von ca.150,00m mit dem Wendeplatz enden. Diese Maßnahme soll kein Ersatz für den Ausbau von anderen Straßen bedeuten, sondern aufgrund der geschilderten, besonderen Umstände, nach der Fertigstellung der Hauptwieke eingeschoben werden.

Kunststoff-Brückengeländer Hauptwieke

Die Kunststoff-Brückengeländer der Hauptwieke sind zwar aufgebaut, entsprechen aber noch nicht unseren Vorstellungen und erhalten eine stabilere Aufständigung aus Metall. Ein Angebot wird gerade eingeholt.

6 Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NE 03 "Sonstiges Sondergebiet Metallgrosshandel"

- Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: NEU/2022/011

Sachverhalt:

Es wird beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche geordnete Entwicklung der durchgeführten und noch geplanten baulichen Erweiterungen eines Metallgroßhandels an der Hauptstraße in Neukamperfehn zu schaffen. Zu diesem Zweck soll der vorhabenbezogenen Bebauungsplan NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ aufgestellt werden.

Im Parallelverfahren soll durch die Samtgemeinde Hesel die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 23.11.2017 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst. In der Zwischenzeit wurden die fachlichen Vorplanungen durch den Vorhabenträger vorbereitet und ein Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ mit Begründung vorbereitet.

Nach dieser Entscheidung erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Dazu sind verschiedene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Über die Anregungen und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge ist in der Sitz am 09.05.2019 entschieden worden

Nach einem langwierigen Prozess liegen die fehlenden und überarbeiteten Unterlagen seit dem 20.02.2022 vor.

Es ist über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu entscheiden.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 15.02.2021 wird zugestimmt.
2. Dem vom Planungsbüro Urbano Stadtplanung & Architektur vorgelegten Satzungsentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ vom 20.08.2020 und der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 20.08.2020 wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist auf der Grundlage des vom Planungsbüro Urbano Stadtplanung & Architektur vorgelegten Satzungsentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ vom 20.08.2020 und der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 20.08.2020 durchzuführen.

8 Information zur Räumung der Hauptwieke

Vorlage: NEU/2022/010

Sachverhalt:

In den beiden bisherigen Artikeln der Ostfriesen-Zeitung wurde meines Erachtens ausführlich und objektiv berichtet, so dass die Bevölkerung informiert ist und momentan eine weitergehende Diskussion keine neuen Erkenntnisse bringen wird.

(„Wieke wird nicht geräumt“ OZ - 08.02.2022)

Die Bewertung der Unteren Naturschutzbehörde und daraus resultierende Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinde sind klar, keine Räumung, aber weitere Entwicklung beobachten.

Wenn ich das Meinungsbild im Rat der Gemeinde Neukamperfehn richtig verstanden habe, so besteht momentan ohnehin keine Eile, eine solche Räumung/Ausbaggerung voranzutreiben, da die Hauptaufgabe der Entwässerung, laut Entwässerungsverband nicht gefährdet ist.

Hinsichtlich der möglichen, tieferen Ursachen für die starke Entwicklung der Krebschere, möchte ich gerne noch ein paar Gedanken anmerken:

Nach Beginn der Fehnkolonialisierung 1660 wurden die Wieken mit der Absicht gegraben, das Moor trocken zu legen und größere Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen.

Einen wesentlichen „Einschnitt“ kam dann mit dem Bau des Sauteler Kanals (Randkanal) von Großfehn nach Terborg.

Dazu müssen wir uns in den Anfang der 70er Jahre zurück versetzen.

Die vermeintlich entbehrlichen Wieken, wie Alte- Neue- Fabriks- und ein Teil der Kniepwieke sowie die Kanalstraße wurden kurzerhand mit dem lehmigen Baggergut aus dem Randkanal verfüllt und fortan als Gräben weitergeführt. Das anfallende Wasser wurde ab dann mit Pumpen in den höhergelegenen Randkanal gepumpt.

Seiner Entwässerungsfunktion vom Zufluss südlich des Sauteler Kanals beraubt, hätte auch die Hauptwieke, als Graben verfüllt, zum Opfer fallen können.

Zum Glück ist uns dieser Wiekenabschnitt erhalten geblieben.

Was will ich damit sagen:

Ein großes Problem, gerade in den Sommermonaten ist der geringe Wasserstand in der Hauptwieke. So musste selbst die Feuerwehr mehrfach tätig werden, um die verbliebenen Fische mit sauerstoffreichem Frischwasser zu retten. Besonders die Krebschere mag diese „stehenden Gewässer“ und gedeiht prächtig. Ein Vertiefung durch Ausbaggerung der

Hauptwieke, bis zur Schleuse, würde nach meiner Meinung keine wesentliche Verbesserung bringen.

Durch diese Maßnahme käme kein frisches Wasser von oben in die Wieke, und würde sich höchstens aus den tiefergelegenen Bereichen, sozusagen rückwärtig etwas auffüllen.

Ich hatte dazu eine Anfrage an den Entwässerungsverband gerichtet, ob ein Aufstau "Wehr" der Hauptwieke, etwa auf Höhe der Süderwieke, zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen könnte. Leider habe ich noch keine Rückmeldung in dieser Angelegenheit erhalten.

Wir sollten die weitere Entwicklung in Ruhe abwarten und den evtl. falschen Entscheidungen der Vergangenheit keine hastigen, unüberlegten Entschlüsse folgen lassen.

Ich hoffe, ich habe mit meinen Gedanken und Betrachtungen nicht zu einer weiteren Verwirrung beigetragen, möchte aber damit gerne auf das komplexe Thema hinweisen.

Sitzungsverlauf:

Herr Brahms stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert worden ist.

9 Raumordnungsbericht 2021 des Bundes

Vorlage: NEU/2021/043

Sachverhalt:

Das Bundeskabinett hat am 30. Juni 2021 den Raumordnungsbericht 2021 „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ und die Stellungnahme der Bundesregierung beschlossen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erstattet nach § 22 Raumordnungsgesetz (ROG) dem Bundesinnenministerium zur Vorlage an den Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen Bericht über die räumliche Entwicklung des Bundesgebiets. Der letzte Raumordnungsbericht „Daseinsvorsorge sichern“ wurde 2017 vorgestellt (BT-Drs. 18/13700). Der Raumordnungsbericht 2021 greift das Thema „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ als eines der vier im Jahr 2016 von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) verabschiedeten Leitbilder auf. Zentrale und auch kommunal relevante weitere Themen und Inhalte des Raumordnungsberichts sind:

Inhalte des Raumordnungsberichts:

- Wettbewerbsfähigkeit stärken,
- Daseinsvorsorge sichern,
- Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln sowie
- Klimawandel und Energiewende gestalten.

Die Struktur des Berichts orientiert sich an den vier Strategie- und den jeweiligen zentralen Handlungsansätzen des Leitbilds „Wettbewerbsfähigkeit stärken“:

- Metropolregionen weiterentwickeln,
- Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen stärken,
- Räume mit besonderem strukturellen Handlungsbedarf unterstützen sowie
- Infrastrukturanbindung und Mobilität sichern. Im Mittelpunkt des Berichts stehen räumliche regionale Analysen
- zur wirtschaftlichen Entwicklung,
- zu den Auswirkungen der Megatrends demografischer Wandel, Globalisierung sowie technologischer Wandel (insb. Digitalisierung) und
- zu den Beiträgen der Raumordnungspolitik von Bund und Ländern sowie anderer Fachpolitiken.

Darüber hinaus werden erste allgemeine Hinweise zu den räumlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgegriffen, soweit belastbare Datengrundlagen zur Verfügung standen.

(Quelle: DStGB Aktuell vom 02.07.2021)

Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

10 Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Leer

Vorlage: NEU/2021/044

Sachverhalt:

Der Landkreis Leer hat einen Landschaftsrahmenplan aufgestellt und damit der gesetzlichen Vorgabe des § 10 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) entsprochen. Die Bekanntgabe der Annahme des Landschaftsrahmenplanes unterliegt den gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für den Landschaftsrahmenplan wurde eine Strategische Umweltprüfung gemäß der rechtlichen Vorgaben des UVPG und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) durchgeführt. Im Rahmen dieser Strategischen Umweltprüfung wurde der Umweltbericht nach § 40 UVPG erstellt.

Der Öffentlichkeit wurde gemäß den §§ 18, 19 und 42 des UVPG i. V. m. § 73 Abs. 3 S. 1 Abs. 5 bis 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht gemeinsam mit dem Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes einzusehen und sich hierzu zu äußern. Zugleich wurden die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Träger öffentlicher Belange, deren Interessen durch den Landschaftsrahmenplan berührt sein können, beteiligt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen wurden den Stellungnahmen und Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörde in Form einer Synopse gegenübergestellt.

Der neu aufgestellte Landschaftsrahmenplan, der Umweltbericht, einschließlich der abschließenden Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die zusammenfassende Erklärung einschließlich der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen sowie die Synopse sind unter dem angezeigten Link einzusehen.

<https://www.landkreis-leer.de/Leben-Lernen/Natur-Tiere-Umwelt/Aktuelles/Landschaftsrahmenplan>

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache stellt Herr Brahms fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert wurde.

11 Ergebnisse Kampfmittelräumdienst Gebiet Neukamperfehn

Vorlage: NEU/2021/046

Sachverhalt:

Im Zweiten Weltkrieg wurde die Gemeinde Neukamperfehn in den letzten Kriegstagen noch Schauplatz einiger Gefechte. Kanadische und polnische Truppen rückten vom Süden her vor

und zogen am 1. Mai 1945 in Hesel ein.

Der Verdacht, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Neukamperfehn Rückstände vorhanden sind ist gegeben.

Um der Pflicht der Gefahrenforschung Genüge zu tun wurde eine Luftbildauswertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen beauftragt.

Nach ausführlichen Luftbildauswertungen wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nimmt die Information nach kurzer Aussprache zur Kenntnis.

12 Fördermöglichkeiten Projekt Dorfplatz

Vorlage: NEU/2021/047

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neukamperfehn erwägt derzeit auf der Fläche hinter der Feuerwehr einen Dorfplatz zu errichten. Dieser soll sowohl der Öffentlichkeit, als auch dem Sportverein, dem Verein Pixxen sowie Baumanns Gasthof für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist nach ersten Überlegungen eine ansprechende Pflasterung einer Teilfläche, passende Eingrünungen und ggf. Ver- und Entsorgungsleitungen für die verschiedenen Nutzungen. Zur Finanzierung des Vorhabens sollen Fördermittel eingesetzt werden.

Nachfolgend die in Frage kommenden Förderprogramme mit Einschätzung

LEADER

ist ein seit 1991 bestehendes Förderprogramm der Europäischen Union, das darauf abzielt, durch innovative und nachhaltige Projekte die ländlichen Räume Europas in ihrer eigenständigen Entwicklung zu stärken.

Bewertung: Das Projekt wäre sehr passend für LEADER. Für die aktuelle Periode sind alle Mittel aufgebraucht. Für die zukünftige Periode ab 2023 ist bereits der größte Teil verplant. Ein gewisser Betrag ist jedoch noch abrufbar.

Fazit: Ab 2023 möglich

Fördersumme: bis max. 50% der förderfähigen Kosten

Antragsstichtag: laufend möglich

Dorfentwicklung in Niedersachsen

Grundvoraussetzung für die Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist, dass das betreffende Dorf, die betreffende Dorfregion ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen wurde und ein anerkannter Dorfentwicklungsplan vorliegt.

Bewertung: Beide Voraussetzungen treffen nicht zu

Fazit: Beantragung nicht möglich

Touristische Infrastruktur

Wenn eine kommunale Gebietskörperschaft oder eine juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts ein Vorhaben im Bereich touristische Entwicklung durchführen wollen, können Sie unter den entsprechenden Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten. Die Förderung zielt darauf ab, durch die Umsetzung touristischer Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit ansässiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu steigern.

Bewertung: Das ganze Konzept des Dorfplatzes hin zum Tourismus überarbeitet werden.

Fazit: Aussicht auf Bewilligung sehr gering

Fördersumme: bis max. 50% der förderfähigen Kosten

Antragsstichtag: laufend möglich

Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“

Niedersachsen unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Pandemiefolgen in den Innenstädten

Bewertung: Mit gewisser Kreativität lässt sich Pandemiefolgen herleiten jedoch fehlt der Innenstadtkarakter

Fazit: Beantragung nicht möglich

Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement - Gute Nachbarschaft

Mit dieser Landesförderung sollen in der Stadtentwicklung innovative Projekte zur Stärkung der Integration und Teilhabe finanziell unterstützt werden. Ziele der modellhaften Förderung sind die Vermeidung sozialer Brennpunktbildung sowie die Strukturverbesserung und städtebauliche Aufwertung, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Bewerbung für die Fördermittel erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbs. Die Teilnahme am Wettbewerb ist erforderlich.

Bewertung: Mit Kreativität möglich

Fazit: Aussicht auf Bewilligung gering

Fördersumme: Zuschuss bis maximal 75 % der förderfähigen Ausgaben, maximale Förderhöhe 60.000 Euro für ein Projekt und 120.000 Euro für mehrere Projekte, pro Jahr

Antragsstichtag: laufend möglich

ZILE - Basisdienstleistungseinrichtungen

Die Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und die Förderung der dörflichen Gemeinschaft durch entsprechende Einrichtungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität von Dörfern. Gleichzeitig soll dem demographischen Wandel entgegen gewirkt und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen geschaffen werden.

Bewertung: Das Projekt wäre sehr passend für ZILE - Basisdienstleistungseinrichtungen

Fazit: Ab 2023 möglich

Fördersumme: Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft. 15 % über Durchschnitt 43 %, Durchschnitt 53 %, 15 % unter Durchschnitt 63 %. finanzschwache Kommunen 80 %

Antragsstichtag: 15.09 jeden Jahres

Fazit Stand 23.12.2021:

Aussicht Jahr 2022: Die Aussichten auf eine Bewilligung sind sehr gering.

Aussicht Jahr 2023: Die Aussichten auf eine Bewilligung sind sehr hoch.

- LEADER mit max. 50% bei einer laufenden Beantragung
- ZILE mit max. 80% bei einer Beantragung bis zum 30.09.2022

Sitzungsverlauf:

Herr Brahms stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert worden ist.

13 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung - Alte Süderwieke

Vorlage: NEUK/2021/026

Sachverhalt:

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Zur Verhinderung von plötzlichen Grundstücksverkäufen, ohne dass die Gemeinde hier eingreifen könnte, wird der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für dringend erforderlich gehalten.

Bei der Auswahl von möglichen Flächen wurde besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von Baulandentwicklung gelegt.

Sitzungsverlauf:

Sodann ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Die Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet Alte Süderwieke nach Stand vom 06.10.2021 wird beschlossen.

Die Satzung ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

14 Widmung von Gemeindestraßen

Vorlage: NEUK/2021/019

Sachverhalt:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen bzw. Straßenzüge sowie ein Fuß- und Radweg sind bisher noch nicht gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes gewidmet worden:

1. Menno-Aden-Straße (Nr. der Straße: 6-31)
2. Friesenweg (Nr. der Straße: 6-32)
3. Zum Kniepschloot (Nr. der Straße: 6-33)
4. Fuß- und Radweg zwischen den Straßen „Zum Kniepschloot“ und Schulstraße“ (Nr. der Straße: 6-33a)
5. Willms Straat (Nr. der Straße: 6-34)
6. Zur Weide (Nr. der Straße: 6-35)
7. Hinrikas Padd (Nr. der Straße: 6-36)
8. Zwischen den Wicken (Verlängerung, Nr. der Straße: 6-29)

Für den o.g. Fuß- und Radweg erfolgt eine Beschränkung der Widmung auf Fußgänger und Radfahrer.

Ansonsten sind keine Widmungsbeschränkungen auf bestimmte Nutzerkreise vorgesehen.

Der Träger der Straßenbaulast ist vollumfänglich die Gemeinde Neukamperfehn.

Angaben zu den o.g. Straßen sind der Anlage zu entnehmen.

Die Widmungsverfügungen werden nach entsprechender Beschlussfassung öffentlich bekannt gemacht und mit dem Tage der Veröffentlichung wirksam. Weiterhin erfolgt die Übernahme der Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (11 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen sowie der Fuß- und Radweg werden dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes gewidmet.

Für den Fuß- und Radweg erfolgt eine Beschränkung der Widmung auf Fußgänger und Radfahrer.

Ansonsten sind keine Widmungsbeschränkungen vorgesehen.

- 1. Menno-Aden-Straße (Nr. der Straße: 6-31)**
- 2. Friesenweg (Nr. der Straße: 6-32)**
- 3. Zum Kniepschloot (Nr. der Straße: 6-33)**
- 4. Fuß- und Radweg zwischen den Straßen „Zum Kniepschloot“ und Schulstraße“ (Nr. der Straße: 6-33a)**
- 5. Willms Straat (Nr. der Straße: 6-34)**
- 6. Zur Weide (Nr. der Straße: 6-35)**
- 7. Hinrikas Padd (Nr. der Straße: 6-36)**
- 8. Zwischen den Wieken (Verlängerung, Nr. der Straße: 6-29)**

15 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Vorlage: NEU/2022/009

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Erträge reichen in diesem Jahr nicht zum Ausgleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 166.900 € ab. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann damit im Jahr 2022 nicht erreicht werden. Die Überschussrücklagen reichen aus um den geplanten Fehlbetrag auszugleichen, der Haushalt 2022 gilt damit nach § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Haushaltsplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
 - Weiterleitung 1. Mio. € Schlüsselzuweisungen durch die Samtgemeinde
- 3. Auflösungserträge aus Sonderposten**
 - Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde
- 4. sonstige Transfererträge**
 - keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
- 5. öffentlich-rechtliche Entgelte**
 - keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
- 6. privatrechtliche Entgelte**
 - Eintrittsgelder
 - Verkaufserlöse
 - Miet- und Pachterträge
- 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
 - keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
- 8. Zinsen und andere Finanzerträge**
 - Verzinsung von Steuernachforderungen
- 9. aktivierte Eigenleistung**
 - keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
- 10. Bestandsveränderungen**
 - keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
- 11. sonstige ordentliche Erträge**
 - Konzessionsabgaben

Aufwendungen

- 13. Aufwendungen für aktives Personal**
 - Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte
- 14. Aufwendungen für Versorgung**
 - keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
- 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
 - Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
 - Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
 - Mieten und Pachten

- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen
- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
 - Bekanntmachungskosten
 - Bürobedarf
 - Post- und Fernspreckgebühren
 - Reisekosten
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Sitzungsverlauf:

Frau Nannen stellt den Haushaltsplanentwurf vor und hat die Fragen der Ratsmitglieder abschließend beantwortet.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn in der Sitzung am 02.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.695.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.862.300,00 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.640.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.662.300,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.400,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.443.600,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.435.200,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	298.200,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.084.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.404.100,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.435.200,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	560 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	560 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Neukamperfehn, 03.03.2022

**Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister
Joachim Brahms**

16 Errichtung des Spielplatzes im Baugebiet Nördlich der Lönsstraße

Vorlage: NEU/2022/002

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes Nördlich der Lönsstraße ist auch die Errichtung des seit Jahren im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Kinderspielplatzes vorgesehen.

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wurde ein Vorschlag für die Gestaltung und Errichtung vorgelegt.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Errichtung des Spielplatzes an der Straße Willms Straat soll in diesem Jahr entsprechend des Vorschlages der Samtgemeindeverwaltung im Rahmen einer Beteiligung der anliegenden Kinder umgesetzt werden.

17 Anträge

17.1 Antrag der NWG/FDP-Gruppe über die Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung eines Vergabeverfahrens für den Verkauf der Bauplätze an der Schulstraße

Vorlage: NEU/2022/005

Sitzungsverlauf:

Herr Fecht stellt den Antrag der NWG/FDP-Gruppe über die Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung eines Vergabeverfahrens für den Verkauf der Bauplätze an der Schulstraße vor.

Sodann ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Anträge werden angenommen und zur Vorbereitung für die nächste Sitzung an die Verwaltung gegeben.

17.2 Antrag der NWG/FDP-Gruppe über die Beauftragung der Verwaltung zur Erwirkung einer Veränderungssperre für die überarbeitende Bebauungspläne

Vorlage: NEU/2022/006

Sitzungsverlauf:

Herr Fecht stellt den Antrag der NWG/FDP-Gruppe über die Beauftragung der Verwaltung zur Erwirkung einer Veränderungssperre für überarbeitenden Bebauungspläne vor.

Sodann ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Anträge werden angenommen und zur Vorbereitung für die nächste Sitzung an die Verwaltung gegeben.

17.3 Antrag der NWG/FDP-Gruppe über die Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung von Förderungen für generationsübergreifendes Bauen

Vorlage: NEU/2022/007

Sitzungsverlauf:

Herr Fecht stellt den Antrag der NWG/FDP-Gruppe über die Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung von Förderungen für generationsübergreifendes Bauen vor.

Sodann ergeht einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Anträge werden angenommen und zur Vorbereitung für die nächste Sitzung an die Verwaltung gegeben.

18 Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

19 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

20 Schließung der Sitzung

Herr Brahms bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Beteiligung und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 23:03 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer(in)

Joachim Brahms

Christina Roskam